Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
excl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 260. Sonnabend den 17. September 1887. 81. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 36. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 30. September dss. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1747. Verordnung, betreffend die Besteuerung des Branntweins im Großherzogthum Baden. Vom 9. September 1887.

Leipzig, den 14. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Ausschreibung.

Für den Schlachthofbau wird die Anfertigung und Anlieferung von etwa 2000 qm größerer und kleinerer **Fenster aus Schmiedeeisen** hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind für 1 ℳ 80 ₰ im Schlachthofbaubüreau an der Kaiserin-Augusta-Straße erhältlich.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und **bis zum 4. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr** bei der **Auctiatur** des hiesigen Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, die Theilung der Arbeiten, sowie die etwaige Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 13. September 1887.

Ia. 5165. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lochmann.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **September, October, November und December 1886** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Versatzzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. September a. c. eingelöst werden, sollen den **2. November d. J. und folgende Tage** im Parterrelocale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. September d. J. und **spätestens am 4. October a. c.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 5. October d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. October d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. October d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. September 1887.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Erlassener Anzeige zufolge ist das für **Gottlob Hermann Richter** am 3. Januar 1881 vom Gemeindevorstand in Priessnitz ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 15. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4588. Breitschneider. Sgnlr.

Unser bisheriges Dienstgebäude, bestehend aus Erdgeschoß und drei Stockwerken, von allen Seiten freiliegend, umgeben von zwei größeren Plätzen, Lortzingstraße 1, stellen wir hierdurch zum Verkauf. Es eignet sich wegen seiner vorzüglichen Lage — Nähe der Börse und des Roßplatzes — sowohl zum Geschäfts- wie auch zum Wohnhaus.

Die vorhandenen Tresoreinrichtungen, die belassen werden können, würden besonders einem Bankgeschäft sehr zu statten kommen.

Näheres ist von uns schriftlich oder mündlich zu erfragen.

Leipzig, den 16. September 1887.

Reichsbankhauptstelle.
Heller. v. Kloden.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer circa 800 Meter langen Thonrohrschleuse in hiesiger Rabetstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 9, 1. Etage, aus und können eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Copialgebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Thonrohrschleuse Baldmannsdorf" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. d. M. daher einzureichen.

Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten.

Baldmannsdorf, am 15. September 1887.

Der Gemeinde-Rath.
Lehmann. Noack.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den Grundstücken des vacanten Jagdbezirks zu Thammenhain bei Wurzen soll

Mittwoch, den 21. September 1887, Mittags 12 Uhr,
im Schubert'schen Gasthof zu Thammenhain,

und zwar nach Beschluß der Jagdgenossenschaft öffentlich im Wege des Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und event. der Ablehnung sämmtlicher Gebote verpachtet werden.

Grimma, den 15. September 1887.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Z. B.:
von Oppen. Striegler.

Nichtamtlicher Theil.

Das Manifest des Grafen von Paris.

Der Vertreter des Königshauses in Frankreich, Graf von Paris, konnte kaum einen unpassenderen Zeitpunct für die Veröffentlichung einer Kundgebung wählen, durch welche er die Wiederaufrichtung der constitutionellen Monarchie in Frankreich anstrebt. Das Land ist trunken von den eingebildeten Erfolgen der Mobilmachung, der Kriegsminister Herron beglückwünscht die Armee, weil sie Frankreich das Vertrauen auf ihre Schlagfertigkeit gegeben habe, der Deputirte Calès wagt sogar in einem Hoch auf die Armee frank und frei von Revanche zu reden, welche die Armee bringen müsse und werde. Da erscheint plötzlich der Graf von Paris als Friedensapostel, stellt eine allgemeine Abrüstung in Aussicht und verheißt Frankreich den ersprießlichen und socialen Frieden auf der Grundlage des wiedergewonnenen Ansehens Frankreichs im Rathe der Völker. Das konnte keinen anderen Eindruck als den des Unvermögens hervorbringen und sticht sehr zum Nachtheil des Grafen von den Reden Roudier's, Ferry's und Barbé's ab, welche die Republikaner zur Einigkeit mahnen und auch die Monarchisten zur Theilnahme an dem Werke der Wiederaufrichtung Frankreichs einladen. Auch das Schreiben des conservativen Abgeordneten Lepeutre, welches zur Bildung einer republikanisch-conservativen Rechten auffordert, hat weit größere Beachtung gefunden als der übel angebrachte Aufruf des Grafen von Paris, der nur Zeugniß dafür ablegt, daß sein Urheber des Verständnisses für seine Zeit gänzlich entbehrt.

Die Rolle des Grafen von Paris konnte an dem Tage als ausgespielt gelten, an welchem er aus seiner Zurückhaltung heraustrat und sich aus Aerger über seine Verbannung offen als Prätendent bekannte. Dem durch die Ereignisse enterbten Sohn eines Königs ziemt es, sein Schicksal entweder schweigend zu tragen oder zu handeln, aber nicht, seinem Schmerz um das Verlorene durch leere Worte Ausdruck zu geben. Die Sache der Monarchie ist in Frankreich schon deshalb als aussichtslos zu betrachten, weil es an Männern fehlt, welche den Muth haben, sie thatkräftig zu verfechten. Die monarchistische Partei hat es in Frankreich zu keiner Zeit an sich fehlen lassen und noch bei den letzten Wahlen hat sie sehr beachtenswerthe Anstrengungen gemacht, um die Sache der Monarchie zum Siege zu führen; aber wenn es darauf ankam, zu Thaten zu schreiten, dann fand man den Grafen Chambord ebenso entschlußunfähig wie den Grafen von Paris. Der Eine bestand auf der weißen Fahne, obwohl ihm nur die Annahme der dreifarbigen Erfolg verhieß, der Andere glaubt, daß es genug gethan ist, Feste zu veranstalten, bei welchen er mit den Ansprüchen eines Königs von Frankreich auftritt, oder von seinem Verbannungsorte aus Schriftstücke nach Frankreich zu senden. Was ein unternehmender Mann dort noch heute erreichen kann, hat das Beispiel des Generals Boulanger gelehrt. Er hat es verstanden, die Aufmerksamkeit der Franzosen auf sich zu lenken, durch theatralisches Auftreten eine übertrieben hohe Meinung von seinen Fähigkeiten zu erwecken, und hat es dadurch erreicht, daß die radicalen Anhänger der Republik im Begriff waren, Frankreich an einen Abenteurer auszuliefern. In der Parlamentssitzung, in welcher das Ministerium Rouvier über die allgemeine Politik befragt wurde, kam es zur Sprache, daß der Sturz der bestehenden Staatsform durch den Dictator Boulanger nur durch die Anschließung Boulanger's aus dem Cabinet verhindert worden ist. Das Verdienst dieses Erfolges gebührt Grevy und Rouvier.

Nach solchen Vorgängen ist die Handlungsweise des Grafen von Paris geradezu kläglich. Er ruft seine Anhänger auf, sich bereit zu halten, um die Erbschaft der in den letzten Zügen liegenden Republik anzutreten. Die Krankheit, an welcher die französische Republik leidet, ist keine solche, daß sie nicht durch einen thörichten Nothschrei geheilt werden könnte. Die Republikaner sind nur so lange uneinig, als Niemand da ist, um ihnen die Thorheit ihrer Zwistigkeiten vollständig zum Bewußtsein zu bringen. Allerdings ist der Weckruf des Grafen von Paris zu schwach, um die Kreise der Radicalen und der Vertreter der äußersten Linken zu stören, aber das ist wenigstens dadurch erreicht, daß die Machtlosigkeit des Grafen von Paris allgemein anerkannt worden ist. Das ultramontane Organ „Univers", welches zugleich die legitime Monarchie im Sinne des Grafen Chambord vertritt, hat den Nagel auf den Kopf getroffen, indem es dem Grafen von Paris Schuld giebt, daß er durch sein Manifest den Verzicht auf die traditionelle Monarchie ausgesprochen habe und zum Nebenbuhler und Nachahmer der Bonaparte's herabgesunken sei. In der That ist der Appell an das allgemeine Stimmrecht, um mit dessen Hilfe die republikanische Staatsform zu beseitigen, nur die Nachahmung des bonapartistischen Plebiscits. Für den Erwählten des Volkes, der sich nicht auf sein Recht, sondern nur auf seine Kraft stützt, ist das Plebiscit sicherlich die richtige Form, um ihn in den Genuß der Macht zu setzen, aber für den Erben einer Krone, den Sprößling des französischen Königshauses bedeutet es die Abdankung vor der Möglichkeit, von dem erledigten Thron der französischen Könige Besitz zu ergreifen. Ein solcher freiwilliger Verzicht auf ein im Zeitenschooße ruhendes Recht ist das schlimmste Armuthszeugniß, welches sich ein Thronerbe ausstellen kann. Im Vergleich mit diesem Verzicht war das starre Festhalten des Grafen Chambord an altüberlieferten Vorurtheilen höchst achtungswerth.

Die Handlungsweise des Grafen von Paris erinnert an die Kniffe von Kaufleuten welche ihre Waaren nicht verkaufen können und zu dem Mittel des Ausverkaufs ihre Zuflucht nehmen. Die Preisherabsetzung ist in der Annahme des allgemeinen Stimmrechts und in der Unterwerfung unter den Willen des Volkes enthalten an Stelle des Königthums von Gottes Gnaden. Napoleon III. combinirte Beides, indem er sich Kaiser der Franzosen von Gottes Gnaden und durch den Volkswillen nannte. Zu solchen Mitteln konnte ein Mann greifen, der keinen anderen Rechtstitel für seine kaiserliche Macht besaß als den auf ihn von seinem großen Vorfahren Napoleon I. herniederstrahlenden Glanz und seine vor keinem Mittel zurückschreckende Kühnheit. Der Erfolg legitimirte sein Streben, das ihm ebenso gut den Kopf kosten konnte, und er hat Frankreich unter dem Namen Napoleon III. beinahe 20 Jahre beherrscht. Aber seine Macht war die Frucht des Erfolges und konnte nur durch Erfolge aufrecht erhalten werden. Als die Niederlage an die Stelle des erhofften Sieges trat, war es mit seiner Herrlichkeit zu Ende.

Frankreich hat ja seit dem Jahre 1789 viele Wandlungen durchgemacht und die Grundlage, auf welcher es heute ruht, ist keineswegs so fest, daß sie nicht eines Tages erschüttert werden könnte, aber das läßt sich mit voller Sicherheit erkennen, daß der Graf von Paris nicht der Mann ist, um Frankreich zu beherrschen.

Als der Prätendent der französischen Königskrone, Frankreich zu verlassen genöthigt wurde, war es eine seiner ersten Handlungen, treue Diener zu entlassen, welche im Vertrauen auf die Bedeutung seiner Stellung ihre Zukunft ihm anheimgestellt hatten. Das war unanständig und noch weniger königlich gehandelt. Jetzt beginnt der Erbe des französischen Königsthrons mit den Franzosen um den Preis der Wiedereinsetzung in sein Erbe zu feilschen, er macht Anerbietungen, die er vor seinen Nachkommen gar nicht verantworten kann, er stellt sich auf gleiche Linie mit Abenteurern, die Nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben. Bei seinen Anhängern muß er dadurch die Achtung verlieren und bei den Republikanern kann er sie dadurch nicht gewinnen; vor allen Dingen erscheint aber das Auftreten des Grafen von Paris nicht geeignet, den europäischen Frieden zu stören. Wenn die Franzosen den Rachefeldzug gegen Deutschland beginnen wollen, so brauchen sie dazu nicht den Grafen von Paris, die republikanische Staatsform bildet kein Hinderniß für den Rachefeldzug, und eine Monarchie, die durch Plebiscit hergestellt ist, kann Rußland nicht bündnißfähiger erscheinen als die Republik mit Grevy als Präsident an der Spitze.

Leipzig, 17. September 1887.

* **Graf Kalnoky** ist in Friedrichsruh eingetroffen, um dort mit **Fürst Bismarck** in mehrtägigem Beisammensein sich über die gegenwärtige politische Lage zu besprechen und zu verständigen. Aeußere Gründe ohne jede politische Tragweite hatten es, wie der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben wird, verhindert, daß die Zusammenkunft, wie ursprünglich geplant, in dem viel näher gelegenen Kissingen stattfinden konnte. Graf Kalnoky hat indeß, seit er 1881 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des befreundeten Kaiserreiches übernommen, sein Jahr vergehen lassen, ohne sich mit dem Fürsten Bismarck, sei es in Salzburg oder Gastein, in Kissingen oder Varzin, in mehrtägigem Zusammensein auszusprechen. So scheut er auch jetzt nicht die weite Reise nach Friedrichsruh und bekundet damit von Neuem, wie innig das Verhältniß der beiden befreundeten und verbündeten Kaiserreiche sich gestaltet hat. Besonders bedeutungsvoll ist der jetzige Augenblick, den eben Graf Kalnoky für seine Reise gewählt hat. Die Gemeinschaft, welche die beiden Reiche mit einander verbindet und die beste Stärkung des europäischen Friedens bildet, kann in diesem regelmäßigen mündlichen Meinungsaustausche der beiden befreundeten Staatsmänner nur noch mächtiger entwickelt und befestigt werden. Gerade die besondere Stellung Oesterreichs zur orientalischen Frage, die von Deutschlands Stellung immerhin nicht unerheblich abweicht, macht es wünschenswerth, daß in dem Zeitpunct, wo diese Frage brennend wird, volle Klarheit über die gegenseitigen Anschauungen und Bestrebungen herrscht. Um so wirkungsvoller und zuverlässiger wird sich dann der Segen des Vertheidigungsbündes geltend machen. Da auch Graf Herbert Bismarck, der Staatssecretair unseres Auswärtigen Amtes, in Friedrichsruh angekommen ist, so wird auch er wohl an dieser Zusammenkunft theilnehmen.

* Von den gewaltigen Arbeiten, welche an der westlichen Mündung des Nord-Ostsee-Canals erforderlich sind, kann man jetzt erst eine klare Vorstellung gewinnen, nachdem das kaiserliche Canalbauamt I. in Brunsbüttel die Pläne öffentlich ausgelegt hat. Der Canal wird mit einem Winkel von 45 Grad in die Elbe münden aber richtiger, 200 Meter von der Elbe entfernt, in den neu anzulegenden Binnenhafen, der 500 Meter lang und 200 Meter breit sein wird. Zwei mächtige Schleußen von je 200 Meter Länge und 25 Meter Breite stellen die Verbindung zwischen dem Binnenhafen und dem Vorhafen her. Dieser, welcher eine Länge von 400 Metern und eine Breite von 100 Metern erhält, wird durch mächtige, bogenförmig in die Elbe hineinzubauende Molen von über 200 Meter Länge geschützt. Um den Raum für den Vorhafen, die Schleußen und den Binnenhafen nebst Betriebshafen zu gewinnen, müssen 1,870,000 Kubikmeter Erde ausgeschachtet werden. Die Canalsohle an der Mündung ist 9.50 Meter mit Steigung nach den Schleußen und Steigung nach der Elbe. Die beiden gewaltigen Schleußen erhalten je zwei Paar Fluth- und zwei Paar Ebbethore, die selbst gegen die höchsten Sturmfluthen sicheren Abschluß gewähren. Zur Ebbezeit sollen die Schleußenthore von dem Zeitpuncte an, da die beiderseitigen Wasserstände ausgeglichen sind, bis zum Eintritt der Fluth in der Regel offen gehalten werden.

* Mit dem General Graf v. Werder ist bereits, wie wir zu dem Nekrologe nachtragen, der fünfte von denjenigen acht Heerführern verstorben, welche für ihre Verdienste im Kriege 1870/71 mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes belohnt wurden. Im Tode vorausgegangen sind ihm der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, der General v. Goeben, der General Freiherr v. Manteuffel und der Prinz Friedrich Karl von Preußen. Die drei noch lebenden Besitzer dieser hohen Auszeichnung sind der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen, der König von Sachsen und der General-Feldmarschall Graf v. Moltke. Außerdem pflegt der Kaiser bei sehr hohen militairischen Festen das Großkreuz des Eisernen Kreuzes anzulegen; das erste Mal geschah dies am 16. Juni 1871 beim Einzug der Truppen in Berlin. General v. Werder erhielt diese Auszeichnung am 22. März 1871. 1813/15 wurde das Großkreuz des Eisernen Kreuzes nur fünf Mal verliehen, und zwar an den Fürsten Blücher, den Grafen Bülow von Dennewitz, den Kronprinzen von Schweden, den Grafen Tauentzien und den Grafen York v. Wartenburg.

* Der Prinz-Regent von Bayern hat der Frau Geheimrath von Brinz nachstehendes Handschreiben nebst prachtvollem Kranz übersenden lassen:

Frau Geheimrath v. Brinz! Die Nachricht von dem so plötzlich erfolgten Ableben Ihres Gatten hat Mich sehr schmerzlich berührt. Ich beklage aufrichtig das vorzeitige Hinscheiden eines Mannes, der, wie vordem an fremden Universitäten, so während seiner sechzehnjährigen Thätigkeit an der hiesigen Hochschule durch seine productive Gelehrsamkeit, sowohl als durch die mächtig anregende Art seines lehramtlichen Vortrages sich nicht nur einen hervorragenden Platz unter den Vertretern der Rechtswissenschaft zu sichern gewußt, sondern auch durch seinen Patriotismus und den Adel seiner Gesinnungen die Liebe und Achtung Aller gewonnen hat, welche mit ihm in Fragen des öffentlichen Lebens in Berührung gekommen sind. Ich fühle ganz und voll, wie sehr Sie, Frau Geheimrath, durch den erlittenen herben Verlust niedergebeugt sein müssen, und ist es Mir Bedürfniß, Ihnen durch gegenwärtige Zeilen Mein tiefstes Beileid auszusprechen. Möge Ihnen in Ihrer Trauer die Gewißheit einigen Trost gewähren, daß Ich dem edlen Verblichenen, dessen Leben und Wirken Ich fortwährend mit lebhaftestem Interesse verfolgte, stets ein gutes Andenken bewahren werde, und seien Sie der huldvollen Gesinnungen versichert, womit Ich bin — München, 15. September 1887. — Ihr wohlgesinnter gez. Luitpold, Prinz-Regent von Bayern.

* Die württembergische Kammer der Standesherren hat ebenfalls das Branntweinsteuergesetz genehmigt, worauf der Landtag vertagt wurde. Der Beitritt Württembergs zur Branntweinsteuergemeinschaft ist damit vollendet.

* * *

* **Aus Amsterdam**, 13. September wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Wie ein Lauffeuer scheint die antisocialistische Volksbewegung durch unsere großen Städte herumziehen zu wollen. Sie wissen bereits, daß vorgestern, Sonntag, als Rotterdam endlich zur Ruhe gekommen, Utrecht an der Reihe war. Dort haben die Ausschreitungen freilich nicht so lange gedauert wie in Rotterdam. Aber es ist doch noch ein ganzes Haus geplündert, weil die Polizei anderthalb Stunden zu spät am Thatorte eintraf. Am selben Tage machten die oranienfreundlichen Volksmassen auch in Dordrecht Miene, die Socialisten, die ihre wöchentliche Versammlung hielten, anzugreifen. Die kräftige Haltung und die vortrefflichen Maßregeln der dortigen Polizei, der man nicht genug Lob zollen kann, und die den Amsterdamer, Rotterdamer und Utrechter Behörden zum Vorbild aufgestellt werden könnte, verhinderten aber alle gesetzwidrigen Handlungen. Domela Nieuwenhuis machte an demselben Sonntag seinen Groninger Parteigenossen einen Besuch, wobei er Abschied nahm, um seine durch die Gefängnißhaft angegriffene Gesundheit in der Schweiz wieder zu kräftigen. Bei seinem Zug durch die Straßen verhielt sich die sehr zahlreiche Menge, die zum größten Theil aus Nicht-Socialisten bestand, ruhig und würdevoll. In Amsterdam herrscht lebhaftes Interesse für die aus den Provinzen angelangten Berichte. Alle unsere Zeitungen sind voll von Einzelheiten. Das Organ der Socialisten, das durch Domela Nieuwenhuis redigirte „Recht voor Allen", giebt natürlich ausführliche Mittheilungen, und wird massenhaft in den Straßen verkauft. Sonnabend Abend gab dieser Verkauf zu großen Anhäufungen von Menschen Anlaß, besonders in der nicht sehr breiten, sehr belebten Damstraat. Zuletzt nahm die Polizei einige dieser Verkäufer in Verwahrung, um größerer Störung des Verkehrs vorzubeugen."

* Der Chef-Redacteur des „Mouvement géographique" Herr Wauters veröffentlicht in der Brüsseler „Gazette" auf Grund der Congo-Depeschen und der bei der Congo-Regierung eingegangenen Briefe einen eingehenden Artikel über die **Stanley'sche Expedition.** Derselbe enthält manches Neue, besonders über das von der Expedition zu durchschreitende Gebiet. Das Wesentlichste ist in Ergänzung des schon bekanntem Folgendes:

Die sicheren Nachrichten über Stanley reichen bis zum 12. Juli; seine Ernennung ist also eine Fabel. Am 18. Juni war, wie bekannt, Stanley bei dem Dorfe Hambuya gegenüber dem Wasserschnellen des Aruwhimi angekommen. Ein verschanztes Lager wurde angelegt und Major Bartellot, der am 21. Juni aus der Station der Stanleyfälle in Yambuya eingetroffen war, mit 130 Mann zur Bewachung des Lagers zurückgelassen. Am 2. Juli trat Stanley den Landmarsch an; eine von dem Lieutenant Stairs befehligte Vorhut, die aus 40 Zanzibariten bestand, wurde vorangesendet. Stanley selbst von drei Europäern, dem Capitain Nelson, dem Dr. Parke und Mounteney Jephson umgeben, trat mit 480 Mann den Marsch an. Stanley marschirte an der Spitze der Expedition. Stromaufwärts von den Wasserschnellen erwies sich der Strom wieder schiffbar. Man ließ also das kühlere Wallfischboot, das, in Theile zerlegt, behufs Ueberschreitung einiger Riffe mitgeführt wurde, in das Wasser, fertigte in der Eile einige Flöße zur Fortschaffung der für Emin Bey bestimmten Vorräthe an und so konnte die Expedition schneller vorwärts kommen. Das Gebiet, welches sie durchzog, war bisher von keinem Europäer betreten worden, es ist stark bevölkert und fortdauernd trifft man längs des Flusses auf große von Pflanzungen umgebene Dörfer. Das Land, welches bei den Wasserschnellen des Aruwhimi eine Höhe von 450 Metern über dem Meeresspiegel hat, erhebt sich allmälig durch eine Aufeinanderfolge fruchtbarer Hochebenen bis zu einer Höhe von 1300 Meter, woselbst der Aruwhimi und der Quelle entspringen. Hier wohnt der Stamm der Wahoddi, in dessen Gebiet Stanley am 12. Juli gelangte; die Residenz des Häuptlings dieses Stammes gedachte er am 22. Juli zu erreichen. Herr Dr. Junker hat auch diesen Stamm auf seinen Erforschungsreisen besucht; er weilte einige Zeit bei einem der Häuptlinge dieses Stammes Namens Sanga und fand dort gastliche Aufnahme. Dr. Junker bemerkt, daß in diesen Gebieten weite Weideplätze, auf denen sich zahlreiche Heerden befanden; überall traf er auf Bevölkerungen, die sich mit der Viehzucht abgeben. Bevor Stanley den Albert-See erreicht, muß er die Gebirgskette der Blauen Berge, die im Westen des See's sich dahin streckt, überschreiten. Auch dieses Gebirge ist ganz unbekannt; man weiß nur, daß diese Zone an den Ufern des Flusses von friedlichen Stämmen in zahlreichen, gut gebauten Dörfern bewohnt wird und daß die Erforscher des Albert-See's stets bei ihnen gastliche Aufnahme gefunden haben. In einem dieser Dörfer, das im Mahagi gelegen, hat Emin Bey einen militairischen Posten; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Emin Bey von Stanley's Ankunft in Kenntniß gesetzt, Boten ihm entgegengesandt hat. Bei dem durchaus friedlichen Charakter der Bevölkerung, durch die Stanley bisher vorgerückt ist, und da erstere Hindernisse schwerlich der Expedition entgegentreten werden, glaubt man hoffen zu dürfen, daß Stanley's am 19. Juni von Hambuya aus nach Europa gesandten Worte: „Ich werde zweifellos am 15. August bei Emin Bey eintreffen", eine Wahrheit geworden sind.

* Die Verwickelungen zwischen Rußland und China, welche vor einer Reihe von Jahren einen ernsteren Conflict zwischen beiden befürchten ließen, haben gezeigt, daß die östlichsten Gebietstheile des russischen Reiches im Falle einer chinesischen Invasion fast gänzlich des Schutzes entbehren würden, und der Regierung den Gedanken nahe gelegt, in jenen Grenzdistricten russische Ackerbauer anzusiedeln. Im Jahre 1882 wurde der Beschluß gefaßt, alljährlich etwa 250 Familien über Wladiwostok nach dem Süd-Ussurigebiet zu bringen. Man rechnete durchschnittlich 5 Seelen auf eine Familie. Nach den officiellen Berichten über die Auswanderung in den Jahren 1883 bis 1886 inclusive sind in diesem Zeitraum 1371 Familien mit 8653 Seelen, theils auf Kosten